

Regierungsratsbeschluss

vom 7. März 2006

Nr. 2006/467

Familie, Kinder, Jugend: Einführung des Qualitätsmanagementsystems KiJuB Solothurn (Kinder- und Jugendbetreuung Solothurn) für die solothurnischen Institutionen im Bereich Platzierung von Kindern und Jugendlichen ausserhalb der IV und Beitrag an die Einführungskosten aus dem Adolf Schläfli-Fonds

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2005/154 vom 18. Januar 2005 wurde beschlossen, dass auch aufgrund neuer Bundesvorgaben alle Behindertenheime des Kantons Solothurn mit Ausnahme der Sonderschulen, Sonderschulheime und der psychiatrischen Dienste das Bedarfserfassungsinstrument und Qualitätsmanagement-System GBM (Verfahren zur Gestaltung der Betreuung für Menschen mit Behinderungen) einzuführen haben. Gleichzeitig wurde ein einmaliger Beitrag an die Einführungskosten in der Höhe von Fr. 150'000.— zugesprochen.

Obwohl die solothurnischen Kinderheime und sozialpädagogischen Grossfamilien mit Ausnahme der Sonderschulheime als Nicht-IV-Institutionen gelten (NIV-Heime), stützt sich die Betriebsbewilligung einiger dieser Institutionen auf das Gesetz über heilpädagogische Institutionen (HIG) und deren Anerkennung im interkantonalen Verhältnis auf die interkantonale Heimvereinbarung IHV/IVSE. Parallel dazu aber stützt sich die Betriebsbewilligung ähnlicher Kleininstitutionen auf die eidgenössische und kantonale Pflegekinderverordnung (PAVO). Die unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen und Bewilligungsvoraussetzungen durch ebenfalls unterschiedliche Bewilligungsbehörden führten in der Praxis zu unbefriedigenden Ergebnissen und zu mangelhafter Transparenz und Vergleichbarkeit der Angebote, Qualität und Tarife. Es wurde unter anderem auch deshalb eine Arbeitsgruppe eingesetzt, mit dem Auftrag, Schnittstellen zu klären, Bewilligung und Aufsicht über Kinderheime, sozialpädagogische Grossfamilien, Kindertagesstätten und Pflegekinderfamilien allgemein zu überprüfen und Qualitätskriterien zu erarbeiten.

Die eingesetzte Arbeitsgruppe kam zum Resultat, dass die Aufnahme von mehr als fünf Pflegekindern in einer Institution als "Heimpflege" gemäss eidgenössischer Pflegekinderverordnung zu qualifizieren sei und dass Bewilligung und Aufsicht einheitlich und zentral durch die Abt. soziale Institutionen, ASO, wahrzunehmen sei. Bezüglich Qualitätsentwicklung wurde die Einführung eines QMS-Systems für alle NIV-Institutionen postuliert.

Anlässlich eines Fachtreffens einigten sich die NIV-Institutionen auf die gemeinsame Erarbeitung des Qualitätsmanagementsystems KiJuB Solothurn für den Bereich Platzierung von Kindern und Jugendlichen. Die Teilnahme einer Institution am KiJuB-Projekt wurde allerdings von der Klärung abhängig gemacht, dass sie nicht über Heimvereinbarung und Gesetzgebung heilpädagogische Institutionen das GBM-System gemäss RRB Nr. 2005/154 vom 18. Januar 2005 einführen müsse.

Mit Schreiben vom 25. Januar 2006 reichte Maria Kamber, Stellenleiterin KOMPASS, namens und im Auftrag der NIV-Institutionen ein Gesuch um einen Beitrag aus dem Adolf Schläfli-Fonds für die gemeinsame Einführung des QM-Systems KiJuB Solothurn ein.

2. Erwägungen

2.1 Einführung QM-System

Das vom Kanton mit RRB Nr. 2005/154 vom 18. Januar 2005 vorgegebene Instrument zur bedarfsorientierten Steuerung und leistungsorientierten Finanzierung, das Verfahren zur Gestaltung der Betreuung für Menschen mit Behinderungen (GBM) ist, wie schon der Name aufzeigt, speziell für Behinderteneinrichtungen entwickelt worden und gedacht. Allerdings wurde die GBM-Einführungspflicht indirekt auch auf Institutionen im NIV-Bereich ausgeweitet, sofern sie eine Anerkennung nach Heimvereinbarung anstreben oder erhalten. Von den acht NIV-Institutionen im Bereich Kinder und Jugendliche betrifft dies zur Zeit eine Institution, die konsequenterweise das GBM einführen müsste.

Für Einrichtungen im kinderschuttrechtlichen Platzierungsbereich (NIV) stellen sich nun aber häufig andere Fragen und Probleme als im Erwachsenen-Behindertenbereich (Bsp. Zusammenarbeit mit Inhaber elterliche Sorge, Vormundschaftsbehörde, Schule; Bsp. relativ kurze Dauer von Kinderschuttmassnahmen etc.). Vor diesem unterschiedlichen Hintergrund ist der freiwillige Entschluss der NIV-Institutionen, gemeinsam ein spezifisch auf ihre Angebote und Kunden zugeschnittenes QM-System einzuführen, zu begrüssen und im Hinblick auf eine dauerhafte Qualitätssicherung bestehender und neu entstehender Angebote verbindlich vorzuschreiben. Nachdem das von den NIV-Institutionen gewählte QM-Projekt KiJuB Solothurn die Bedürfnisse der NIV-Institutionen besser abdeckt als das für Behinderteneinrichtungen entwickelte GBM, gilt in Ergänzung und Präzisierung zu RRB Nr. 2005/154 vom 18. Januar 2005 festzuhalten, dass sämtliche NIV-Institutionen im Bereich Platzierung von Kindern und Jugendlichen, die mehr als fünf Kinder zur Pflege aufnehmen (Heimpflege nach PAVO) ein Qualitätsmanagement-System einzuführen haben. Als Modell wird das QM-System KiJuB Solothurn unter Projektleitung von Ruth Kulcsar Meienberger, Firma Adami Reut und Partner, bewilligt und verbindlich erklärt. Damit entfällt für NIV-Institutionen mit Anerkennung gemäss Heimvereinbarung IHV/IVSE die Pflicht, das GBM einzuführen.

2.2 Beitrag an Einführung QM-System KiJuB Solothurn aus Adolf Schläfli Fonds

Beim NIV-Projekt handelt es sich laut Projektbeschrieb um ein prozessorientiertes Management-System nach den Richtlinien BSV/IV2000 und den Normen ISO9001. Ab November 2007 ist das prozessorientierte Management-System KiJuB Solothurn zertifizierbar. Das nach BSV/IV2000 und ISO9001:2000-Normen erstellte und zertifizierungsreife Management-System der Stiftung Kinderheime Solothurn wird von den NIV-Institutionen gegen eine Pauschale eingekauft. Dieses Management-System KiJuB Solothurn wird von allen NIV-Institutionen als Musterhandbuch verwendet und garantiert so die Kompatibilität zwischen den Institutionen im Bereich Platzierung von Kindern und Jugendlichen. Bis November 2007 entwickeln die NIV-Institutionen eine für alle Beteiligten benchmarkfähige Kennzahlensystematik. Die NIV-Institutionen entwickeln bis November 2007 ein einheitliches Instrument für die Erhebung des Betreuungsbedarfs. Mit diesen QM-Instrumenten wollen die NIV-Institutionen künftig

neue Entwicklungen im Kanton Solothurn erkennen und geeignete Massnahmen für alle Beteiligten entwickeln können.

Der Kostenvoranschlag für Projektleitung und -coaching beläuft sich auf Fr. 57'000.— (exkl. Spesen und MwSt). Hinzu kommen die Kosten für das QM-Musterhandbuch (Fr. 100.— pro Platz und Lizenzgebühren für Q-Word Fr. 550.— exkl. MwSt. pro Institution. Grob geschätzt belaufen sich die Gesamtkosten auf rund Fr. 80'000.—. Nach der Einführung fallen kontinuierlich Kosten auf die Schulung der Neueintretenden und die Teilnahme der QM-Beauftragten an Erfahrungsgruppen an, um das Qualifikationsniveau auf dem nötigen Stand zu halten. Die kontinuierliche Schulung und Weiterbildung ist ausschliesslich von den Institutionen zu tragen. Hingegen erfordert die erstmalige und gemeinsame Einführung des QM-Systems KiJuB Solothurn mit den Teilschritten Erhebung, Analyse, Lösungsentwicklung, Bewertung, Umsetzung, Projektcontrolling, Dokumentation und Information von den einzelnen NIV-Institutionen einen grossen Personal-

und Finanzaufwand, der sich zumindest bei den Kleininstitutionen unweigerlich direkt und massiv auf die Tarifgestaltung und damit auf die Konkurrenzfähigkeit im interkantonalen Verhältnis auswirken würde.

Nachdem die Einführung des QM-Systems zum Ziel hat, eine hohe und zudem vergleichbare Qualität der Platzierungsangebote herzustellen und in erster Linie dem Wohl der betreuten Kinder und Jugendlichen und deren Eltern zu dienen, fällt das KiJuB-Projekt unter die statutarische Zweckbestimmung des Adolf Schläfli-Fonds. Angesichts des innovativen, kantonal flächendeckenden und nachhaltigen Projektes und unter Berücksichtigung der erheblichen Bedeutung des Projektes und der grossen Eigenleistungen der beteiligten Institutionen rechtfertigt es sich, für das KiJuB-Projekt einen Beitrag von insgesamt Fr. 40'000.— aus dem Adolf Schläfli Fonds zuzusprechen. Die Auszahlung erfolgt in zwei Tranchen für das Jahr 2006 und 2007. Die zweite Tranche wird vom Beschrieb über die Projektfortschritte abhängig gemacht.

3. Beschluss

- 3.1 Alle solothurnischen NIV-Institutionen im Bereich Platzierung von Kindern und Jugendlichen, die mehr als fünf Kinder und Jugendliche zur Pflege aufnehmen, müssen bis Ende 2007 ein vom Kanton vorgegebenes QM-System einführen.
- 3.2 Als Modell wird das QM-System KiJuB Solothurn unter Projektleitung von Ruth Kulcsar Meienberger, Firma Adami Reut und Partner, eingeführt.
- 3.3 Die Einführungs- und Schulungspflicht gilt auch für später hinzukommende Institutionen. Deren Betriebsbewilligung wird von der Einführung eines kompatiblen QM-Systems abhängig gemacht.
- 3.4 An die Einführungskosten des KiJuB-Projektes 2006/2007 wird ein einmaliger Beitrag von Fr. 40'000.— aus dem Adolf Schläfli-Fonds gesprochen. Der Beitrag ist allen Institutionen entsprechend ihres Platzangebotes anzurechnen, die sich bis Ende Mai 2006 der gemeinsamen Erarbeitung des QM-Projektes KiJuB Solothurn anschliessen.

- 3.5 Die Auszahlung erfolgt je hälftig für 2006 und 2007 an die von den Institutionen bezeichnete Inkassostelle KOMPASS. Die zweite Tranche wird vom Bericht über Projektstand und -fortschritt abhängig gemacht.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

ASO, (5; Ablage TSC; SOD 3; SOZ; Finanzen und Controlling)
Amt für Finanzen
Departement für Bildung und Kultur
Alle Oberämter (5)
Aktuariat SOGEKO
KOMPASS; Versand durch ASO
Chinderhuus Elisabeth; Versand durch ASO
Hangar3; Versand durch ASO
Therapeutische Wohngemeinschaft für Frauen und Kinder Lilith; Versand durch ASO
Christhof; Versand durch ASO
Sozialpädagogische Grossfamilie Misteli/Kunz; Versand durch ASO
DU + ich, pädagogische Wohngruppe; Versand durch ASO
Casa Pipistrelli; Versand durch ASO
Stiftung Kinderheime; Versand durch ASO
Sozialpädagogische Grossfamilie Kocher; Versand durch ASO
Ruth Kulcsar Meienberger, Geschäftsführerin Adami Reut und Partner; Versand durch ASO